

VORAUSSICHTLICHES PREISBLATT NETZNUTZUNG GAS 2017



Stand **15.10.2016**
gültig ab: **01.01.2017**

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2017 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2017 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden zum 01.01.2017 veröffentlicht.

1. Leistungsgemessene Kunden ¹

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr Ct/kWh	kum. Zonenpreis €/a
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	1.500.000	0,268	0,00
2	1.500.001	3.000.000	0,214	4.020,00
3	3.000.001	5.000.000	0,168	7.230,00
4	5.000.001	10.000.000	0,121	10.590,00
5	10.000.001	20.000.000	0,091	16.640,00
6	20.000.001		0,084	25.740,00

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	gemessene Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kW	kum. Zonenpreis €/a
	von [kW]	bis [kW]		
1	0	800	9,50	0,00
2	801	1.500	7,67	7.600,00
3	1.501	2.200	6,33	12.969,00
4	2.201	3.500	5,11	17.400,00
5	3.501	5.000	4,18	24.043,00
6	5.001		3,47	30.313,00

2. Nicht leistungsgemessene Kunden ¹

nicht leistungs- gemessene Kunden Zone	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	3.000	9,95	1,305
2	3.001	10.000	15,95	1,105
3	10.001	30.000	33,95	0,925
4	30.001	55.384	57,95	0,845
5	55.385	1.500.000	129,95	0,715

1) Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Mess- & Messstellenbetriebspreise und zzgl. der Konzessionsabgabe.

VORAUSSICHTLICHES PREISBLATT NETZNUTZUNG GAS 2017



Stand 15.10.2016
gültig ab: 01.01.2017

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2017 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2017 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden zum 01.01.2017 veröffentlicht.

3.1. Messung

3.1.1. Messstellenbetrieb

3.1.1.1. Messstellen **ohne** registrierte Leistungsmessung

G4	7,89 €/Jahr
G6	13,41 €/Jahr
G10	25,24 €/Jahr
G16 bis G65	47,33 €/Jahr
G100 und größer	157,77 €/Jahr

3.1.1.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

bis G40	338,04 €/Jahr
G40 bis G100	473,28 €/Jahr
über G100	662,64 €/Jahr

3.1.2. Messung und Ablesung

3.1.2.1. Messstellen **ohne** registrierende Leistungsmessung 2,33 €/Jahr

Die Messung an Messstellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Jahr. Jede vom Kunden verursachte oder gewünschte zusätzliche Messung wird mit 2,33 € berechnet.

3.1.2.2. Messstellen **mit** registrierender Leistungsmessung

stündliche Auslesung und Datenbereitstellung	1.440,00 €/Jahr
Preisabschlag	
- tägliche Auslesung und Datenbereitsstellung	1.412,04 €/Jahr
- ohne Modem und monatliche Auslesung und Datenbereitsstellung	240,00 €/Jahr
- ohne Modem und jährliche Auslesung und Datenbereitsstellung	1.437,67 €/Jahr

Die Messung an Messstellen mit registrierender Leistungsmessung erfolgt regelmäßig einmal im Monat. Jede vom Kunden verursachte oder gewünschte zusätzliche Messung wird mit 2,33 € berechnet.

3.2 Zusatzgeräte

Mengenumwerter	520,68 €/Jahr
Datenlogger	205,08 €/Jahr
Modem	110,40 €/Jahr

VORAUSSICHTLICHES PREISBLATT NETZNUTZUNG GAS 2017



Stand 15.10.2016
gültig ab: 01.01.2017

Die Stadtwerke Gronau GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netznutzungsentgelte für das Jahr 2017 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2017 können von den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten abweichen und werden zum 01.01.2017 veröffentlicht.

4. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Stadt Gronau (Westf.) für das Netzgebiet Gronau nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Stadt weitergeleitet.

Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Gronau GmbH derzeit:

Tarifikunden	0,27 ct/kWh
Kochgaskunden	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

5. sonstige Entgelte

6.1 Bei Zahlungsverzug sowie Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 Abs. 2 NDAV (Sperrung) werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

Mahnung	2,55 €
Nachinkasso	13,00 €
Sperrung	20,00 €
Außensperrung	nach tatsächlichem Aufwand

6.2 Bei Wiederherstellung des Anschlusses während der üblichen Arbeitszeit wird folgende Pauschale in Rechnung gestellt: 51,00 €

Bei Wiederherstellung des Anschlusses außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise, mit Ausnahme der in 6.1 genannten Pauschalen, sind Nettopreise; die gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.